

Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19724, Ersatzbeschaffung Schreitbagger A71
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.502-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19724 für die Ersatzbeschaffung Schreitbagger A71 im Betrag von 607 013.35 Franken (Mehrkosten 7013.35 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 7013.35 Franken werden gemäss SR.19.162-1 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19724 freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.03.2019 die Ausgaben von 600 000 Franken für den Ersatz der Schreitbaggers als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19724 freigegeben.

Projektbeschrieb

Der zu ersetzende Schreitbagger Menzi Muck, Anschaffungsjahr 2010, war mit 7000 Betriebsstunden am Ende seiner technischen Lebensdauer angelangt und musste ersetzt werden.

Kreditabrechnung

Projekt Nr. 19724	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	600'000.00	
Bruttoaufwand gemäss Projektabrechnung		607'013.35
Mehraufwand		7'013.35

Abweichungsbegründung

Die Abweichung liegt im Rahmen der Unschärfe bei der Einschätzung, welche in der durchgeführten Ausschreibung zu einem höheren Vergabepreis führte.

Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung und der Kreditbewilligung in SR.19.162-1 die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19724 freizugeben sind.

Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit

Keine

Beilagen:

1. Ausgabenfreigabe Stadtrat SR.19.162-1 vom 13.03.2019
2. Projektabrechnung CS2 vom 22.06.2020